

- d) **ständig an der Hebung seines politischen Bewußtseins, an der Aneignung der Lehren des Marxismus-Leninismus zu arbeiten;**
- e) **in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein, sich die Technik seines Faches anzueignen und seine fachlichen Kenntnisse ständig zu steigern;**
- f) **das Volkseigentum als unverletzliche Grundlage der Arbeiter- und Bauernmacht zu schützen und zu festigen;**
- g) **seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen durchzuführen; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;**